

I n h a l t.

	Seite des Regierungs- Blattes.	Nr. der Befannt- machung.
H.		
Herzogin Maria Louise Alexandrine — förmliche Anwerbung um die Hand derselben und förmliche Verlobung Ihrer Hoheit mit dem Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit.	247, 255.	—
Hof-Advokatur — deren Ertheilung.	248.	—
Hülfsfuhrn. Siehe Mitleids- und Hülfsfuhrn.		
Huch- und Triftgesetz v. 3. April 1821 (vergl. S. 567 — 574 d. Regier. Bl. v. J. 1821). Nachtrag zu demselben v. 19. May 1826.	63 — 68.	—
J.		
Imppfchein — ärztlicher — die Schullehrer sind verpflichtet, sich dieselben von jedem Kinde bey dessen Eintritt in die Schule vorzeigen zu lassen.	191.	I.
Jeren-Instalt zu Jena. Befehl zu kostenfreier Expedirung aller, die Aufnahme geisteskranker Personen in dieselbe betreffenden Geschäfte.	184.	IX.
K.		
Kanzley-Styl. Verordnung über dessen Abkürzung vom 18. September 1818 (vergl. Regier. Bl. v. J. 1818, S. 58 — 60. Nr. 1.) Einschränkung des §. 7. derselben.	193.	V.
Kauf- und Handelsteute. Gesetz über deren Besteuerung. Siehe Ausländer.		
Kirchen — deren Kapital-Vermögen — Befehl wegen dessen sorgfältiger Erhaltung.	27.	III.
Konfirmation und Konfirmations-Alter der Kinder: a) aus Sachsen-Altenburgischen Dörtschaften, die einen diesseitigen Pfarrer haben und b) aus diesseitigen Dörtschaften, die einen Sachs. Altenburgischen Pfarrer haben. Dieß. Bestimmung.	27.	II.
Konkurs. Gesetz über mehre, den Konkurs betreffende Gegenstände in den Kemtern Geisa, Barcha, Dermbach, Lengsfeld, Bölkershausen und dem Gerichte Wenigentast, vom 10. May 1826.	48 — 50.	—
Konfens-Urlunden. Siehe Erwerb- und Konfens-Urlunden.		
Korb- und Siebmacher — ausländische — An dieselben dürfen Gewerbscheine zum Handel mit Sieben und Korbmacherwaaren oder zum Ausbessern von Sieben und Körben mit Ausnahme der in Sachsen-Gotha und Altenburg Anwesenden nicht ausgestellt werden.	181.	V.
Konnieder-schlagung — gegenseitige — in Untersuchungsfachen wider Vermögenlose Inkultraten — Auslegung der diesfalls mit Sachsen-Gotha bestehenden Konvention (vergl. Regier. Bl. vom J. 1824, S. 24, Nr. V.)	28.	IV.